

Mütter-Väterberatung Regionale Vernetzung im Frühbereich, Region Bern Südost 18. März 2024



Kanton Bern
Canton de Berne

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche
Gewalt

OPFERHILFE
CENTRE LAVI
BERN • BERNE

Häusliche Gewalt





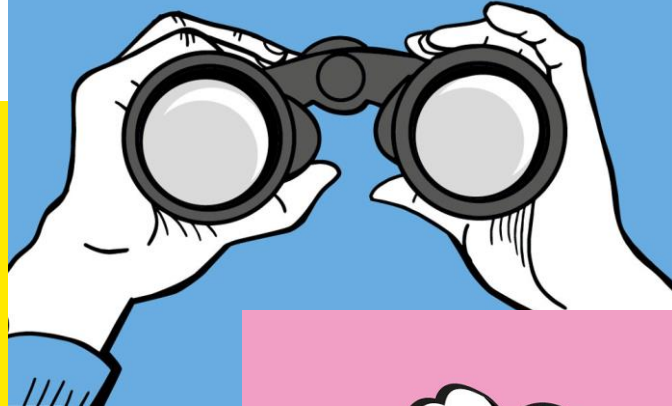
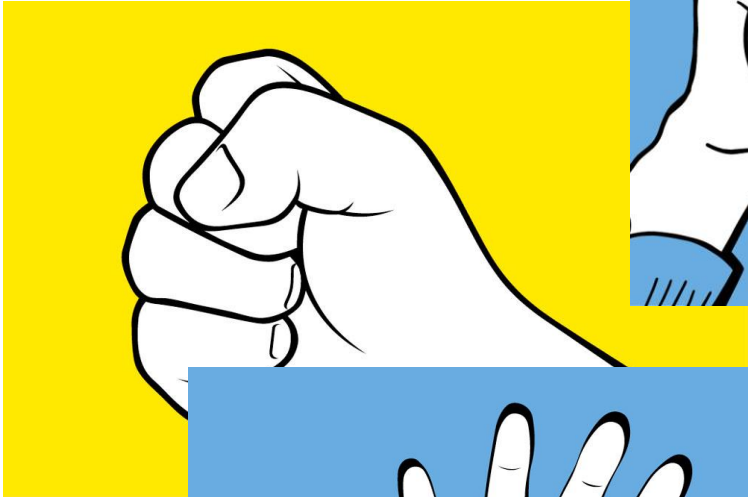
Definition gemäss Istanbul-Konvention (Art. 3 Abs. b)

«Häusliche Gewalt umfasst alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer und wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen bzw. Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.»

- Familie im erweiterten Verständnis
- Hauptmerkmal: Emotionale Bindung zwischen Opfer und Tatperson



Formen



Bilder: Ausstellung Stärker als Gewalt

Das Miterleben partnerschaftlicher Gewalt ist eine Form von häuslicher Gewalt ggü. Kindern

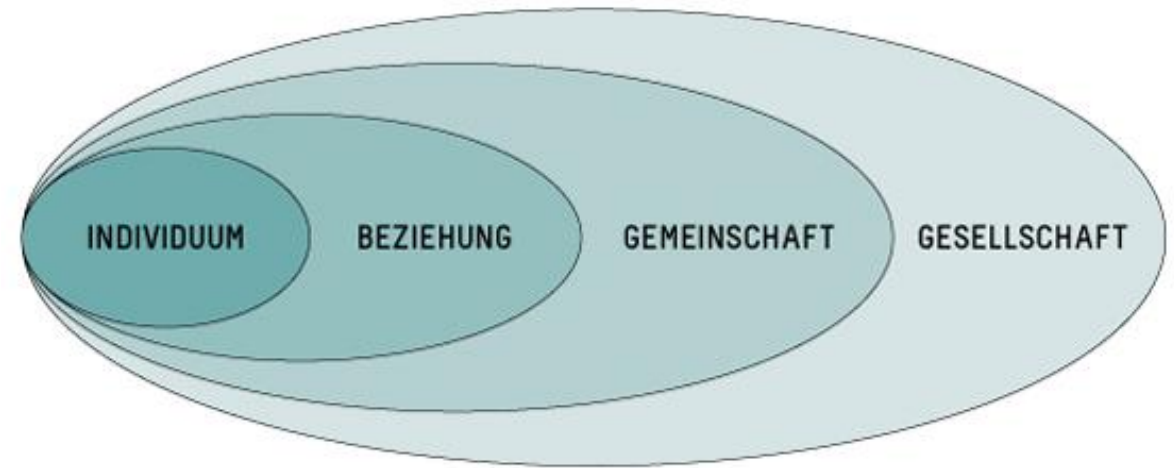
Risikofaktoren

- Multifaktorenansatz

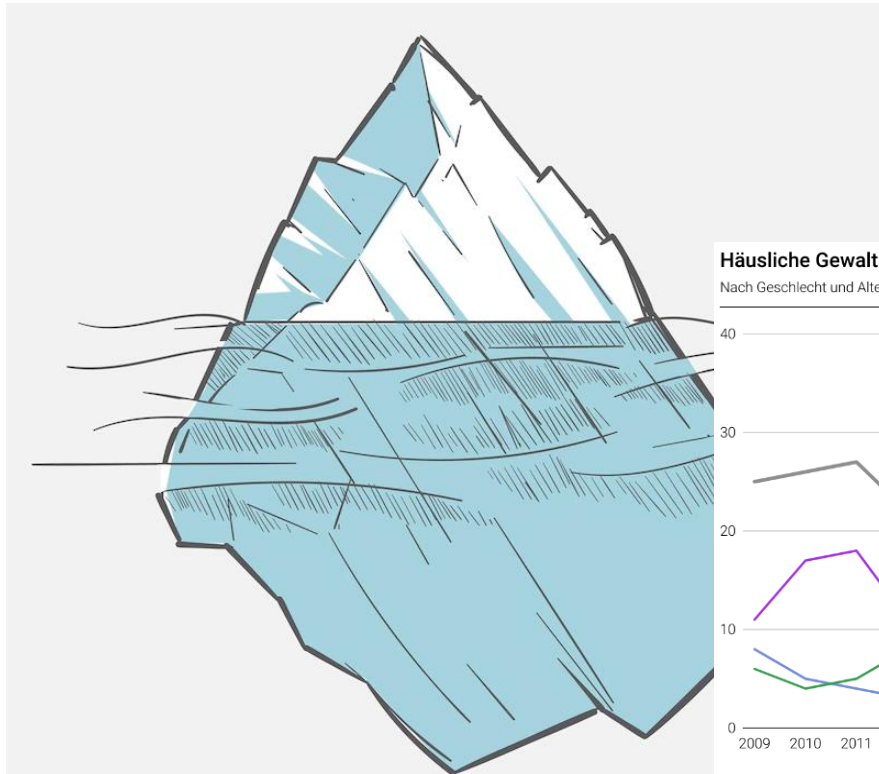
- Risikofaktoren sind u.a.

- Suchtmittelmissbrauch, Gewalterfahrung in der Kindheit
- Prekäre finanzielle Situation oder andere existentielle Ängste
- Fehlende Strategien im Umgang mit Stress und Konflikten
- Machtgefälle in der Beziehung, Dominanz und Kontrollverhalten
- Isolation, fehlendes unterstützendes Umfeld
- Gewalt-bejahendes oder -tolerierendes Umfeld
- Gesellschaft mit starren Rollenbilder, fehlender Gleichberechtigung

- Einschneidende Lebensereignisse, wie Schwangerschaft und Geburt



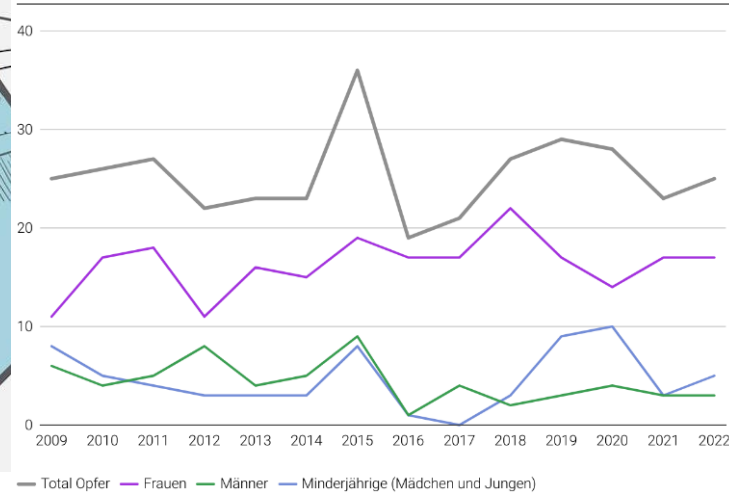
Ausmass



HÄUSLICHE GEWALT
passiert jede Stunde an jedem Tag.

Häusliche Gewalt: Opfer von vollendeten Tötungsdelikten

Nach Geschlecht und Alter





Kinder als (Mit-)Betroffene von häuslicher Gewalt

- Gewalt zwischen Bezugspersonen
 - Gewalt durch Bezugspersonen
 - (Teen dating violence)
- Kindswohlgefährdung
- Häusliche Gewalt geht meist von Erwachsenen aus
 - Kinder gelten auch als Opfer, wenn sie nicht direkt Ziel von Gewalt sind
 - Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung sind Formen häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
 - Gewalt in der Erziehung



Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz

- Resultatbulletin 6/2023 Kinderschutz Schweiz zum Bestrafungsverhalten:
 - In 38% der befragten Familien kam körperliche Gewalt vor und bei 6.2% sogar mit einer gewissen Regelmässigkeit (Nennungen «manchmal» bis «sehr häufig»)
 - 21% der befragten Eltern nach eigenen Aussagen regelmässig ein Verhalten gegenüber ihren Kindern, das psychische Gewalt beinhaltet.
 - Jeder zehnte Elternteil hat in den letzten sieben Tagen das Kind verbal runtergemacht, richtig angeschrien oder ihm Angst gemacht hat
- Institut für Familienforschung und -beratung der Universität Freiburg, 2020 im Auftrag von Kinderschutz Schweiz:
 - Durchschnittlich gibt es etwa in jeder Schulklasse ein Kind, welches regelmässig körperlich bestraft wird.
 - Jedes vierte Kind erfährt regelmässig psychische Gewalt.



Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz

- Regelmässig körperlich bestrafende Eltern...
 - ...erlebten mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst körperliche Gewalt in der Kindheit.
 - ...sind jünger als die anderen Eltern.
 - ...haben jüngere Kinder.
 - ...haben eine grössere Anzahl Kinder als andere Eltern.
 - ...haben einen tieferen Bildungsstand als die anderen Eltern.
 - ...befinden sich häufiger in einer unglücklichen Beziehung.
 - ...stammen mit höherer Wahrscheinlichkeit aus der Westschweiz.
 - ...sind mit höherer Wahrscheinlichkeit immigriert.
 - ...finden Werte wie Anpassungsfähigkeit, Ordentlichkeit und Fleiss bedeutend wichtiger als andere Eltern.
 - ...bewerten rund drei Viertel der Unterstützungsangebote und Hilfen für gewaltfreie Erziehung als bedeutend ansprechender und hilfreicher als andere Eltern.
 - ... sind sich bewusst, dass sie ihr Erziehungsverhalten überdenken sollten und haben sich dies auch schon konkret versucht.



Mögliche Folgen häuslicher Gewalt können sein

- Ähnliche Folgen bei erlebter und miterlebter Gewalt
- Abhängig von Ausmass, Dauer und Resilienz der betroffenen Kinder
- Folgen können u.a. sein (nicht abschliessend)
 - Bindungsstörung, erschüttertes Vertrauen zu Bezugspersonen
 - Beeinträchtigung der persönlichen Entwicklung , bspw. Sprachentwicklung
 - Schlaf-, Lern-, Angst-, Essstörungen
 - Aufmerksamkeitsdefizite, gestörte Weiterentwicklung der Selbstkompetenz
 - Aggressives Verhalten oder Rückzug
 - Psycho-somatische Beschwerden wie Bauch- oder Kopfweg
 - Erhöhtes Risiko von psychischen und somatischen Erkrankungen
 - Erhöhtes Risiko, im Erwachsenenalter Partnerschaftsgewalt zu erleben oder auszuüben

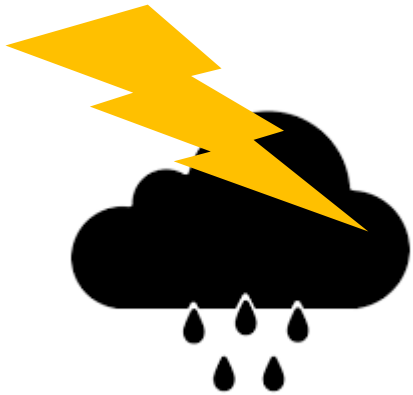


Kanton Bern
Canton de Berne



Unterstützung für Kinder und Familien

Gewaltzyklus

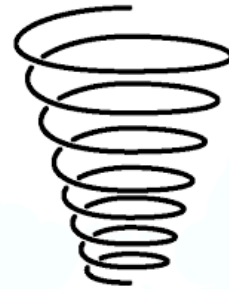
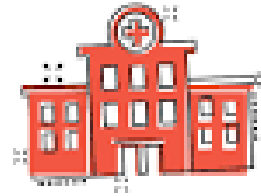


Spannungsaufbau

- Abwertung, Demütigung, Beschimpfung

Gewalttat

- Kontrollverlust
- Verletzungen



Abschieben der Verantwortung

- Äussere Umstände als Auslöser herbeiziehen
- Schuld beim Opfer sehen

«Honeymoon»

- Scham und Reue
- Zuwendung, Liebesbekundung
- Versprechen der Besserung





Ausstieg aus der Gewaltspirale

- Zeitpunkt der Bereitschaft zum Ausstieg (Einsicht der TP) ist eng
 - Bei bzw. kurz nach Gewalttat, vor Honeymoon-Phase
- Oft braucht es mehrere Durchläufe, bis ein Ausstieg möglich ist
 - mit jedem Gewaltausbruch steigt die Verletzungsgefahr
 - Jede Rückkehr zum Täter* verringert das Verständnis des Umfeldes
- Ein Ausstieg gelingt oft nur mit externer Unterstützung
 - Wichtig, dass häusliche Gewalt ans Licht kommt
 - Betreuung / Begleitung des Ausstiegs ist aufwendig; eine gute Zusammenarbeit der involvierten Stellen ist sehr wichtig



Schutz und Unterstützung (mit)betroffener Kinder

Eine wirksame Unterstützung von mitbetroffenen Kindern setzt voraus, dass die Mitbetroffenheit der Kinder erkannt wird, der Zugang zum Hilfesystem gewährleistet ist und die Kinder zeitnah und bedarfsgerecht individuell unterstützt werden.

- Im Zentrum stehen Schutzmassnahmen
- Evtl. Unterbringung in einer Schutzeinrichtung
- Erlass von Kontakt- und Rayonverboten gegenüber dem gewaltausübenden Elternteil
- Schutz durch Besuchs- und Sorgerechtsverfahren, welche die Mitbetroffenheit konsequent berücksichtigen



(Mit)betreffene Kinder: Rolle der Opferhilfe

- Die Opferhilfe bietet für Kinder von 5 – 18 Jahren Beratungsgespräche an und kann bei Bedarf psychologische, juristische und anderweitige Hilfen vermitteln oder an andere Stellen triagieren
- Kindergespräche finden in der Regel 1 – 2 mal statt
- Die Gespräche sind nicht therapeutisch
- Ziel der Kindergespräche ist mit dem Kind zu klären, was es braucht, damit es ihm besser geht, damit es keine Angst mehr haben muss, damit es einen sicheren Platz hat und damit es weiss, wie und wo es sich Hilfe holen kann
- Mit dem betroffenen Elternteil werden Anliegen des Kindes sowie weitere Massnahmen besprochen (das Kind gibt dazu sein Einverständnis)
- Ist der gewaltbetroffene Elternteil einverstanden wird die Zusammenarbeit mit der KESB gesucht
- Gefährdungsmeldungen werden von der Opferhilfe nur gemacht, wenn das Kind ernsthaft gefährdet ist und der gewaltbetroffene Elternteil nicht Abhilfe schafft (für die Beurteilung dient ein Dangerassessment)



Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel

Die Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel und Anlaufstellen FSZM

- Trägerin: Stiftung Opferhilfe Bern, LV mit Kanton GSI
- Hauptsitz in Bern, Zweigstelle in Biel
- Beratungsstellen sind in allen Themen der ambulanten Opferhilfe tätig
- Fachlich spezifisch ausgebildete Mitarbeitende, insgesamt 870 Stellenprozente
- 11 im Bereich der Beratung Opferhilfe
- 2 im Bereich BackOffice
- 1 im Bereich Anlaufstellen

Tätigkeiten der Beratungsstellen

- Weitaus am häufigsten Beratung von Einzelpersonen oder Familien
- Beratung von Fachpersonen
- Beratung in allen Bereichen der ambulanten Opferhilfe
- Koordination sowie Einzelfallhilfe bei Gross-Ereignissen wie Canyoningunfall, HIV-Fall, etc.
- Vernetzung
- Schulungen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Projekte und Mitarbeit in Arbeits- und Fachgruppen

Grundsätze der Opferhilfe

- Leistungen der Beratungsstelle sind unentgeltlich
- Beratung erfolgen auf freiwilliger Basis und parteilich
- Strenge gesetzliche Schweigepflicht
- Anzeige ist keine Voraussetzung
- Täterschaft muss nicht bekannt sein
- Umsetzung der Opferhilfe obliegt den Kantonen

Opfer gemäss OHG

Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes:

- direkt Betroffene
- Angehörige

Voraussetzungen:

1. Straftat
2. Beeinträchtigung der körperlichen, sexuellen und psychischen Integrität
3. Unmittelbarkeit

Straftaten nach Opferhilfegesetz

- Drohung, Nötigung
- Körperverletzung, Raub
- Sexuelle Delikte
- Häusliche Gewalt
- Zwangsheirat, Zwangsehe
- Stalking
- Cyberkriminalität
- Verletzungen durch Verkehrsunfälle
- Verlust einer angehörigen Person durch ein Tötungsdelikt oder einen Verkehrsunfall
- Andere Straftaten nach Opferhilfegesetz

(nicht abschliessende Aufzählung)

Leistungsbereiche der Opferhilfe

- Beratung
- Soforthilfe
- Längerfristige Hilfe
- Entschädigung
- Genugtuung

Leistungsbereich Beratung

- Kontaktaufnahme in geeigneter Form
- Information über Opferhilfe, Schutz und Rechte im Strafverfahren, mögliche Unterstützung
- Erhebung der Situation
 - Tathergang, Einschätzung der Täterschaft
 - Gefährdung/Schutz
 - Lebenssituation vor und nach der Tat / Lebensknick

Leistungsbereich Beratung

- Krisenintervention
- Anzeigeberatung
- das weitere Vorgehen / die nächsten Schritte planen
- je nach Situation Strafanzeige, Vermittlung von juristischer, psychologischer oder medizinischer Hilfe
- weitere unterstützende Massnahmen, Vernetzung mit anderen zuständigen Stellen etc.

Soforthilfe (subsidiär)

Die hauptsächlichen Leistungen:

- 4 Stunden anwaltliche Beratung
- 10 psychotherapeutische Sitzungen
- Medizinische Kosten
- Notunterkunft für max. 35 Nächte
- Lebensunterhalt für max. 35 Tage
- Übersetzungskosten
- Dringende Transport-, Reparatur- und Sicherungskosten

Längerfristige Hilfe Dritter (subsidiär)

- Weitere Anwaltskosten
- Weitere Psychotherapiekosten
- Weitere medizinische Massnahmen
- Weitere Kosten für Unterkunft und Lebensunterhalt
- Hauspflege
- Übersetzungskosten

Entschädigung

- Beerdigungs-/Bestattungskosten
- Versorgerschaden
- Nicht gedeckter Lohnausfall
- Haushaltsschaden

konkret:

- Entschädigung minimal: Fr. 500.-
Entschädigung maximal: Fr. 120'000.-
- Keine Entschädigung bei Straftaten im Ausland
- Sach- und Vermögensschäden können nicht übernommen werden

Genugtuung

Für Opfer und Angehörige, wenn die Schwere der Beeinträchtigung es rechtfertigt. Sie beträgt höchstens:

- Fr. 70'000.- für das Opfer
- Fr. 35'000.- für Angehörige

Keine Genugtuung für Straftaten im Ausland

Die anerkannten Opferhilfe-Beratungsstellen des Kantons Bern

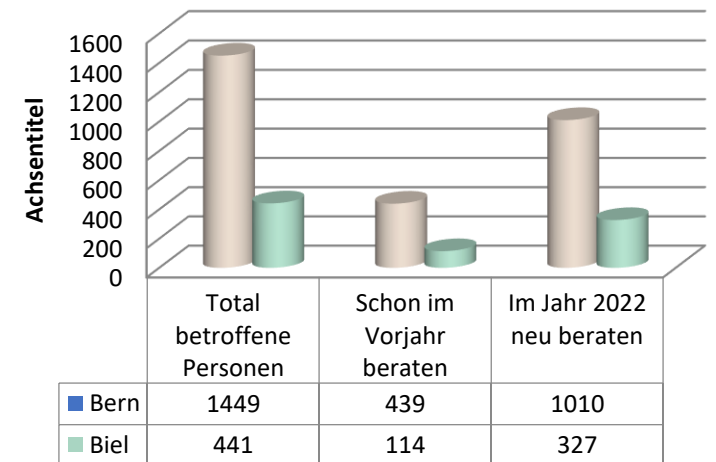
- Beratungsstelle Opferhilfe Bern
- Beratungsstelle Opferhilfe Biel / Centre de Consultation LAVI Bienne
- Lantana, sexuelle Gewalt bei Kindern, weibliche Jugendlichen und Frauen
- Vista Thun, Fachstelle Opferhilfe bei häuslicher und sexueller Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und Frauen
- Frauenhaus Bern
- Frauenhaus Thun-Oberland
- Frauenhaus Biel und Beratungsstelle Frauenhaus
- Dargebotene Hand 143

Die Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel

Bern und Biel zusammen 2022:

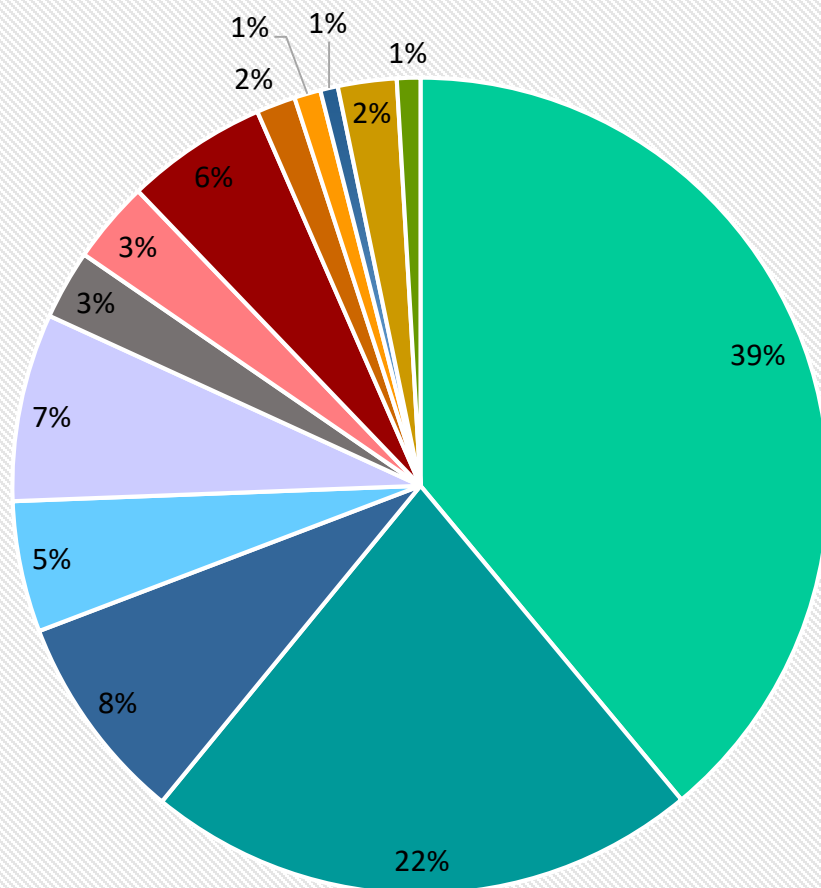
- 1'890 beratene Personen, davon 1'449 Bern + 441 Biel
- 1'337 neue Fälle, davon 1'010 Bern + 327 Biel
- 487 fallunabhängige Fragen beantwortet
- 19 Anfragen von Medien

Diagrammtitel



Beratungsstelle Opferhilfe Bern und Biel

Straftaten im Jahr 2023



- Körperverletzung
- Erpressung / Drohung / Nötigung
- Körperverletzung im Strassenverkehr
- Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern
- Sexuelle Nötigung / Vergewaltigung
- Tötung
- Andere Straftaten
- Unklar
- Raub
- Straftaten gegen die Freiheit
- Tötung im Strassenverkehr
- Andere Sexualdelikte
- Verletzung der sexuellen Integrität von Abhängigen

Besten Dank!

OPFERHILFE
CENTRE LAVI
BERN • BERNE

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41, 3007 Bern

T 031 370 30 70

W opferhilfe-bern.ch

M beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Silbergasse 4, 2502 Biel

T 032 322 56 33

W opferhilfe-biel.ch

M beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch

Centre de consultation LAVI Bienne

Rue de l'Argent 4 2502 Bienne

T 032 322 56 33

W centrelavi-bienne.ch

M sav@centrelavi-bienne.ch



Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt



www.be.ch/big

Die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
bietet Beratung für Gewalt Ausübende an.

Gewaltberatung

Ich werde beschimpft, geschlagen oder bedroht. In der
Familie herrscht Angst und Kontrolle. Hier finde ich
Hilfe und Informationen.

Hilfe für Betroffene

Ich verletze meine Familie körperlich oder psychisch.
Ich will mein Verhalten ändern. Hier finde ich
Unterstützung.

Hilfe für Gewalt Ausübende

Ich bin beruflich mit dem Thema häusliche Gewalt
konfrontiert. An diese Stellen kann ich mich wenden.

Hilfe für Institutionen

Ich vermute in meinem Umfeld häusliche Gewalt. Diese
Stellen beraten mich zu meinen nächsten Schritten.

Hilfe für Zeuginnen und Zeugen



Vermitteln zum Angebot

- ✓ Zusammen mit gewaltausübenden Personen «Formular für die Zuweisung zum Erstgespräch» ausfüllen.

Lernprogramm für Personen, die häusliche Gewalt ausüben **Anmeldung zum Erstgespräch**

Bitte füllen Sie das Formular aus und übermitteln es per Post an unsere Stelle:

Personalien

Familienname

Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Adresse

Mobil

Sprache

Ersetzung notwendig, falls JA bitte ankreuzen

Die angeführte Person ist über die Anmeldung zum Erstgespräch informiert und mit der Vermittlung einverstanden:



«Niemand muss zum Täter werden.» ●

Lernprogramm



Anmeldung

– Per Telefon oder Mail

- 079 308 84 05
- info.big.sid@be.ch

– Mehr Informationen

www.be.ch/gewalt-beenden





Kontakt

Berner Interventionsstelle
gegen Häusliche Gewalt

Laura Elmiger

laura.elmiger@be.ch

info.big.sid@be.ch

+41 31 633 50 33

Anmeldung Lernprogramm:

079 308 84 05

info.big.sid@be.ch

Kontakt

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Pia Altorfer

Geschäftsführerin

pia.altorfer@opferhilfe-bern.ch

+41 31 370 30 70

Anmeldung / allgemeine Anfragen

+41 31 370 30 70

beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch